



WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Zentrale	09802/9501-0	gertraud.skuthan@vg-weihenzell.de
FAX	9501-29	reinhilde.kordter@vg-weihenzell.de
1. Bürgermeister	9501-10	hans.emmert@vg-weihenzell.de
Geschäftsstellenleiter	9501-20	wolfgang.zuber@vg-weihenzell.de
Bau-, Beitragsangelegenheiten	9501-23	heinz.duerr@vg-weihenzell.de
Pass-, Meldewesen	9501-22	mathilde.thoener@vg-weihenzell.de
Kasse	9501-30	brigitte.jeschke@vg-weihenzell.de
		brigitte.gußmann@vg-weihenzell.de
Standesamt	9501-50	sonja.horneber@vg-weihenzell.de
Bauhof	1238	
Kläranlage	1792	

ÖFFNUNGSZEITEN:

Verwaltung

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof

Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
---------	-------------------

<http://www.weihenzell.de>

Gemeinderatstermine

Gemeinderats-Sitzungen

15. September 2003 und 6. Oktober 2003 jeweils um 19.30 Uhr. Anträge müssen 1 Woche vorher eingereicht werden.

Bauausschuss

1. Oktober 2003 um 19.30 Uhr

Abfallentsorgung

Abfallbeseitigungstermine

Restmüll

Montag, 08.09.2003,

Montag, 22.09.2003

Montag, 06.10.2003,

Altpapier und gelber Sack

Mittwoch, 01.10.2003,

Montag, 03.11.2003

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof am Grüber Berg ist jeweils am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Dort erfolgt die Abgabe von Metallschrott, Elektronikschrott, Kühlschränken, Altholz, Flachglas (auch im Rahmen), Leuchtstoffröhren, Medikamenten, Schuhe, Speisefette u.-öle, Sperrmüll, Styropor, Wickelfolien.

Gartenabfälle

Gartenabfälle können jeweils samstags von 10.00 – 12.00

Uhr am Wertstoffhof abgegeben werden. Dem anwesenden Personal sind die jeweiligen Mengen zur Kostenberechnung anzugeben.

Terminkalender

September 2003

06. - 08. **Kirchweih Moratneustetten**

12. - 14. Schützengesellschaft: Ausflug

13. - 14. **Kirchweih Beutellohe**

Oktober 2003

02. FFW Weihenzell, Kameradschaftsabend, FFW-Haus Weihenzell

03. Gesangverein Forst, Wandertag

07. VdK-Seniorennachmittag, Gasthaus Veit Wernsbach

08. Adventsmarktbesprechung

Vereine und Organisationen; Gasthaus Linke

18. VdK Tombola, Gasthaus Linke

Aus dem Gemeinderat

Abwasseranlage Schönbronn

Mit den Bauarbeiten wurde am 18. August 2003 begonnen. Eine Vollsperrung der Kreisstraße wird erforderlich. Die einzelnen Hausanschlüsse werden mit der ausführenden Firma und dem Ing.büro vor Ort abgesprochen.

Änderung der Gemeindegrenzen

Durch die Neuverteilung der Flurbereinigung müssen die Gemeindegrenzen in einigen Bereichen neuen Grundstücksgrenzen angepasst werden. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

- gegenüber Markt Lehrberg - 1,0482 ha
- gegenüber Gemeinde Rügland +4,4456 ha
- Differenz z.G. Gemeinde Weihenzell + 1,3974 ha

Abwasserentsorgung Beutellohe – Thierbach

Der Gemeinderat hat entschieden, dass das Abwasser zur Reinigung künftig in die Kläranlage Weihenzell gepumpt wird. In den Ortsteilen wird ein neuer Schmutzwasserkanal verlegt. Der bisherige Mischwasserkanal soll für das Regenwasser dienen. Gleichzeitig wird in die Maßnahme noch der Anschluss von zwei Einzelhöfen in Frankendorf und der Fessenmühle eingebunden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 687.500 Euro. Die Planung wird an das Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung eingereicht und ein Zuwendungsantrag gestellt.

Ausbau der Ortsstraße Frankendorf

Im Rahmen der Dorferneuerung wird ein Teilstück der Ortsstraße in Frankendorf neu gestaltet. Baubeginn ist am 1. September 2003. Der Straßenabschnitt muss während der Bauarbeiten gesperrt werden.

Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke der Gemeinde

Der Gemeinderat hat beschlossen die neu zugeteilten Grundstücke in Gemeindeeigentum in den Amtsblättern September und Oktober auszuschreiben.

Sanierung der GV-Straße Weihenzell – Petersdorf

Die o. g. GV-Straße wurde durch den gemeindlichen Bauhof und die Firma Croner saniert. Die Kosten betragen mehr als 50.000 Euro.

Ausbesserungsarbeiten der GV-Straßen

Der gemeindliche Bauhof wird die Ausbesserungsarbeiten in den nächsten Wochen noch fortsetzen.

Gemeindl. Bekanntmachungen

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Schönbronn in den Schönbronner Graben durch die Gemeinde Weihenzell, Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 22.07.2003, AZ: 632-20 SG 43, die gehobene Erlaubnis für die o.g. Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Schönbronn in den Schönbronner Graben erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrunde liegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell in der Zeit vom 16. Sept. 2003 bis 30. Sept. 2003 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Weihenzell, 5. September 2003

Hans *Emmert*, 1. Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

zur Landtags- und Bezirkstagswahl und zu den Volksentscheiden am 21. September 2003

1. Die Abstimmungen dauern von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Stimm- bezirk Nr.	Abgrenzung Wahlraum (Bezeichnung und genaue Anschrift)
1	Weihenzell, Neumühle Schule Weihenzell, Am Eichenberg 16, 91629 Weihenzell - Zugang barrierefrei -
2	Restgemeinde Schule Weihenzell, Am Eichenberg 16, 91629 Weihenzell - Zugang barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 08.08.2003 bis zum 29.08.2003 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell zusammen.
4. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personal-

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weihenzell

Herausgeber: Gemeinde Weihenzell, 1. Bürgermeister Hans Emmert (verantwortlich für den redaktionellen Teil), Ansbacher Straße 15, 91629 Weihenzell, Telefon: 09802/9501-0, Telefax: 09802/9501-29

Verlag: Uwe Trautmann (verantwortlich für den Anzeigenteil), Trautmann Das Medienbüro. GmbH, Strüth 24, 91522 Ansbach, Telefon: 0981/820088, Telefax: 0981/820099, email: info@trautmann-medien.de

Druck: Kopier- & Schnelldruck-Center Ansbach, Eyber Straße 77, 91522 Ansbach

ausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jeder Wähler/jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die beiden Volksentscheide über die vom Bayerischen Landtag beschlossenen Verfassungsänderungen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl eines Bezirksrats oder einer Bezirksrätin im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl eines Bezirksrats oder einer Bezirksrätin im Wahlkreis (**Zweitstimme**),
- einen **hellgelben** Stimmzettel zum **Volksentscheid 1**,
- einen **gelben** Stimmzettel zum **Volksentscheid 2**.

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welchem Stimmkreisbewerber/welcher Stimmkreisbewerberin, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welchem Wahlkreisbewerber/welcher Wahlkreisbewerberin er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die **Volksentscheide** kennzeichnet die abstimmende Person jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem jeweiligen Stimmzettel, ob sie dem Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtags zustimmt (Ja-Stimme) oder ihn ablehnt (Nein-Stimme). Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für den Volksentscheid 1 (hellgelb),
- einen Stimmzettel für den Volksentscheid 2 (gelb),
- drei Wahlumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Unterlagen werden ihm/ihr von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Bei der Briefwahl muss der/die Stimmberechtigte dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Stimmberechtigte die Briefwahl auszuüben hat, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Jeder/jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Weihenzell, 01. September 2003

Zuber, Verwaltungssamtmann

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Verwendung von Bodenrichtwerten für die steuerliche Bewertung des Grundvermögens; Bekanntgabe der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Ansbach hat in seiner Sitzung am 26.06.2003 die Bodenrichtwerte zum 31.12.2002/01.01.2003 für alle Gemeindegebiete des Landkreises Ansbach ermittelt.

Die Liste dieser Richtwerte für die Gemeinde Weihenzell liegt in der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober 2003 bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell während der üblichen Geschäftszeiten für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Außerdem besteht das Recht, auch nach dieser Frist, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Wasseruntersuchung privater Hausbrunnen

Am **Mittwoch, den 10. September 2003** werden in den Gemeindeteilen **Fessenmühle, Frankendorf und Thurndorf** die Hausbrunnen mikrobiologisch untersucht. Die Untersuchung wird die Firma CBL Rietzler Hofmann GbR, Ansbach Tel. 0981/9725-7720 vornehmen. Die Kosten belaufen sich auf 30,- Euro pro Einzeluntersuchung. Die Untersuchungsgebühr ist bei Probeentnahme in bar zu entrichten.

Hausnummern und Briefkästen anbringen

Die Gemeindeverwaltung bietet darum, dass alle Hausbesitzer dafür Sorge tragen, dass die Hausnummern und Briefkästen so angebracht werden, dass sie von den Straßen aus sichtbar sind.

Bekanntmachung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weihenzell

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weihenzell als Träger des Friedhofes in Weihenzell weist aus gegebenem Anlaß darauf hin, daß der für den Weihenzeller Friedhof zuständige Totengräber das Beerdigungsinstitut Weber, Großhaslach, Talstraße 27, 91580 Petersaurach, Tel.: 09872/1736 oder 7701 ist.

Einladung

zur Mitgliederversammlung 2003 des Diakonievereins-Nord e.V.

Sehr geehrte Mitglieder des Diakonievereins,
Sehr geehrte Interessierte,

hiermit lade ich Sie sehr herzlich zur Mitgliederversammlung 2003 des Diakonievereins Ansbach-Nord e.V. ein. Die Versammlung findet am 29. September 2003 um 19.30 Uhr im Gasthaus Enzner in Unternbibert statt.

Als Informationsvortrag haben wir das Thema „Demenz-erkrankungen im Alter“ vorgesehen. Alle Interessierte sind zum Vortrag und zur sich anschließenden Versammlung herzlich willkommen.

Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Andacht
2. Vortrag: „Demenz-erkrankungen im Alter“
3. Feststellung der Tagesordnung

4. Protokoll
5. Berichte und Aussprache
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht der Geschäftsführung
 - Bericht der Stationsleitung
 - Bericht zur Kassenprüfung
6. Entlastung des Ausschusses
7. Beschlussfassungen
 - Jahresrechnung 2002
 - Haushalt 2003
8. Verschiedenes
9. Abschluss

Mit einem freundlichen Gruß

Pfarrer Johannes *Wachowski*, 1. Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Gemeinde Weihenzell verpachtet für das Wirtschaftsjahr 2003/2004 die folgenden Abfindungsflurstücke im Bereich der TG Weihenzell:

Lage und Nutzungsart	Fläche (ha)
1. Seefeld (zwischen Zellrüglingen und Beutellohe am Waldrand – östlich)	1,6578
2. Nördlich der Kläranlage Weihenzell (zwischen Kreisstraße und Rippach)	0,8542
3. Westlich der Kläranlage Weihenzell (entlang Rippach)	0,3575
4. Trasse Umgehungsstraße (zwischen Papiermühle und Wippendorfer Str.)	1,4050
5. Trasse Umgehungsstraße (zwischen Wippendorfer Str. und Kreisstraße nach Grüb)	0,7139
6. Aimershoffeld (Bereich Gemarkungsgrenze zu Grüb)	5,8617

Kartenausschnitte M = 1 : 5.000 mit den ausgeschriebenen Abfindungsflurstücken liegen in der Zeit vom 8.9.2003 mit 19.9.2003 in der Gemeindeverwaltung Weihenzell zur Einsichtnahme auf.

Pachtbedingungen:

Die Verpachtung erfolgt mit unbefristeten Verträgen. Kündigungsmöglichkeit: jährlich, drei Monate zum Pachtjahresende. Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis, Pächter muss Viehhalter sein. Klärschlamm darf ausschließlich aus Anlagen der Gemeinde Weihenzell ausgebracht werden.

Pachtangebote sind schriftlich bis 22.09.2003 an die Gemeinde Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell, zu richten.

Weihenzell, 5.9.2003

gez. Hans *Emmert*,

1. Bürgermeister

Kinderausweise und Reisepässe für Reisen in die Vereinigten Staaten

Wir weisen unsere Bürger darauf hin, dass sich die Einreisebestimmungen für die USA ab 01.10.2003 wesentlich ändern. Kinderausweise und vorläufige Reisepässe werden nicht mehr anerkannt. Kinder und Erwachsene können ab 01.10.2003 nur noch mit einem von der Bundesdruckerei ausgestellten Reisepass visafrei in die USA einreisen. Derzeit beträgt die Antragszeit für einen Reisepass in dieser Form ca. 4 Wochen. Kurzfristige Ausstellung eines vorschriftsmäßigen Reisepasses innerhalb weniger Tage sind z. Zt. nicht möglich. Einzige Ausnahme bildet der sogenannte Expresspass mit ca. 1 Woche Antragsfrist, der allerdings wesentlich teurer ist.

Informationen erhalten Sie unter der Telefonnr. 09802/9501-22

Staatliche Fischerprüfung 2004

Für die staatliche Fischerprüfung 2004 und den Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung liegt in der Gemeinde Weihenzell Informationsmaterial aus.

Amtliche Bekanntmachung

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Wernsbach, Gemeinde Weihenzell, Landkreis Ansbach;

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Öffentliche Bekanntmachung

Der durch 3 landwirtschaftliche Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat die von Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung überprüft. Soweit diese Einwendungen begründet waren, wurden sie behoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung hat der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft nunmehr mit Beschluss vom 18.04.02 festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung (Niederschriften über die Grundsätze und Durchführung der Wertermittlung sowie über die Behandlung der Einwendungen und die Wertermittlungskarte), auf die sich die Feststellung bezieht, liegen vom 15.09.2003 mit 16.10.2003 einen Monat in der Verwaltung der Gemeinde Weihenzell zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann während der Offenlegungsfrist der Wertermittlungsnachweise Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilneh-

mergemeinschaft Wernsbach an der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach (Briefanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift einzu-legen. Der Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Offenlegungsfrist dort einlaufen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden, kann binnen weiterer drei Monate Klage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof-Flurbereinigungsgericht-in München (Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München; Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München) schriftlich erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (die Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klageantrag braucht nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein.

Ansbach, den 04.08.2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, *Fabian T.Amtmann*

Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur, Verfahren Forst, Gemeinde Weihenzell, Landkreis Ansbach;

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Öffentliche Bekanntmachung

Der durch 3 landwirtschaftliche Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat die Ergebnisse der Wertermittlung mit Beschluss vom 14.08.2003 festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung (Niederschriften über die Grundsätze und Durchführung der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte), auf die sich die Feststellung bezieht, liegen vom 12.09.2003 einen Monat in der Verwaltung der Gemeinde Weihenzell zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann während der Offenlegungsfrist der Wertermittlungsnachweise Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Forst an der Direktion für Ländliche Entwicklung Ansbach (Briefanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift einzu-legen. Der Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Offenlegungsfrist dort einlaufen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden, kann binnen weiterer

drei Monate Klage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof-Flurbereinigungsgericht- in München (Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München; Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München) schriftlich erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (die Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klageantrag braucht nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein.

Ansbach, den 15.08.2003

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft *Heindl*

Anzeige über Munitionsbesitz gemäß § 58 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) vom 11.10.2002

Personen, die Munition besitzen, für die sie derzeit keine Erwerbserlaubnis (mehr) haben, sollten den Besitz dieser Munition nach § 58 Abs. 1 Satz 3 WaffG neu bis spätestens 31. August 2003 den Kreisverwaltungsbehörden schriftlich anzeigen. Da beim Landratsamt Ansbach bisher nur wenige derartige Anzeigen eingegangen sind, wird auf diese Anzeigepflicht nochmals hingewiesen.

Es kann sich hierbei beispielweise um Munition handeln, die vor dem Jahr 1972 frei erworben wurde, die nach altem Waffenrecht als Erbe erworben wurde oder für die eine Erwerbsberechtigung nicht mehr besteht.

Im Bereich der Jäger, Sportschützen sowie Erben wird es sich in der Regel um Patronenmunition handeln. Angaben über die Anzahl bzw. über das Kaliber der Munition sind nicht notwendig; es ist in diesen Fällen lediglich die fristgerechte Anmeldung mit der Bezeichnung „Patronenmunition“ erforderlich. Diese Anmeldung gilt dann als Besitzerlaubnis im Sinne der Bestimmungen des WaffG neu. Entsprechende Formblätter für die Anzeige sind bei der Gemeinde erhältlich. Die Anzeige kann dann auch bei der Gemeinde zur Weiterreichung an das Landratsamt abgegeben werden.

Schulnachrichten

Volksschule Weihenzell Schulanfang 2003/2004

Die Volksschule Weihenzell beginnt am Dienstag, 09.09.2003 mit einem Gottesdienst für Schulanfänger und Grundschüler um 08.15 Uhr in der Jakobskirche Weihenzell. Anschließend Treffpunkt in der Pausenhalle (Aula) der Volksschule Weihenzell für alle Schülerinnen und Schüler.

gez. Schulleitung

Vereinsnachrichten

Französisch für Kinder

Der Deutsch-Französische Freundeskreis bietet auch dieses Schuljahr 2003/2004 wieder Französischkurse für Kinder an. Die Leitung übernimmt Frau Sabine Kurz. Gerne begrüßen wir auch junge interessierte "Quereinsteiger. Infos und Anmeldung bei Frau Jutta Cran, Tel: 9 1161. - Wir freuen uns auf Euch!

Obst- und Gartenbauverein Weihenzell Sonnenblumenwettbewerb 2003

Am Freitag, den 12. September 2003 werden um 18.00 Uhr beim Feuerwehrhaus in Weihenzell die diesjährigen Sonnenblumen der Kinder bewertet. Alle Teilnehmer erhalten einen kleinen Preis und eine Urkunde. Alle Interessenten müssen sich bis zum 9. September unter folgender Telefonnummer anmelden. 09802 / 8819

gez. Hermann *Rießbeck*

1. Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Weihenzell Herbst-Radtour 2003

Der Obst- und Gartenbauverein Weihenzell veranstaltet am 19. Oktober 2003 eine Herbst- Radtour mit Besichtigung des ehemaligen Bierkellers der Fam. Schneider (jetzt Fam. Plößner) an der Petersdorfer Straße. Abfahrt ist um 9.30 Uhr. Die genaue Fahrtroute wird noch im Mitteilungsblatt Oktober bekanntgegeben. Die Radtour erstreckt sich über ca. 30 km. Um weiter organisieren zu können, bitte ich um vorzeitige Anmeldung. Tel. 09802 / 8819

gez. Hermann *Rießbeck*

1. Vorstand

Streuobstannahme beim BN

Der Bund Naturschutz führt am Samstag, 13. September seine erste diesjährige Streuobst-Annahme im nördlichen Landkreis Ansbach durch. In der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr können am Raiffeisen-Lagerhaus in Unternbibert ungespritzte Apfel aus Streuobstbeständen angeliefert werden. Durch die beteiligte Mosterei wird zusätzlich zum Tagespreis ein Aufpreis von Euro 3,60/dt bezahlt. Um in den Genuss dieses Streuobst-Pflegebeitrages zu kommen, müssen die Äpfel entsprechende Kriterien erfüllen: Sie müssen aus hochstämmigen Streuobstbeständen stammen, im Wirtschaftsjahr darf kein chemischer Pflanzenschutz stattgefunden haben, es müssen die Flurstücksnummern und die Gemarkung der Grundstücke angegeben werden von denen die Früchte stammen, die Beschaffenheit des Obstes muss einwandfrei sein (keine Fäulnis-

spuren). Am 04. Oktober findet eine weitere Annahme statt. Das Aufpreismodell, so der BN, zielt auf diejenigen Obstmengen ab, die den Eigenbedarf übersteigen. Mit Hilfe des von der Mosterei bezahlten Streuobst-Pflegebeitrages hofft der BN, dass die ökologisch notwendige Weiternutzung und Neuanlage von langlebigen Streuobstbeständen wieder interessanter wird.

Barmer rät Versicherten, beim Zahnersatz nichts zu überstürzen

Gute Qualität, intensive Beratung und ein klares Preismodell sind in punkto Zahnersatz bei der gesetzlichen Kran-

kenversicherung bekannte Pluspunkte. Diese bleiben auch im kommenden Jahr bestehen, denn die im Rahmen der Gesundheitsreform geplante eigenverantwortliche Absicherung des Zahnersatzes außerhalb des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung soll erst ab 2005 kommen. „Aus diesem Grund ist es nicht nötig, Zahnersatzbehandlungen jetzt vorzuziehen“, so Klaus Geisler von der Barmer Ansbach. „Entscheiden sollte die medizinische Notwendigkeit, und die richtet sich nicht nach gesundheitspolitischen Diskussionen“, so Geisler. Auch private Zusatzversicherungen brauche jetzt niemand übereilt abzuschließen. Die Barmer wird ihre Versicherten rechtzeitig informieren, wann vorsorglich welche Maßnahmen zu treffen sind.